

## Hochlastzeitfenster für 2016 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

### Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung des Hochlastzeitfensters für das Jahr 2016 basiert auf dem Beschluss der BNetzA (BK4-12-1656) vom 05.12.2012.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Landshut ergeben sich folgende Hochlastzeitfenster:

<b>Hochlastzeitfenster 2016</b>		
Netzebene	Jahreszeit	Zeitraum
Mittelspannung	Frühling	09:45:00 - 14:15:00
		18:30:00 - 19:15:00
	Sommer	09:15:00 - 14:00:00
	Herbst	09:45:00 - 15:30:00
		16:15:00 - 18:30:00
Winter	10:15:00 - 18:15:00	
Umspannung MS/NS	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	17:30:00 - 18:15:00
	Winter	17:00:00 - 19:00:00
Niederspannung	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	17:45:00 - 18:15:00
	Winter	17:00:00 - 19:00:00

### Hinweise:

Jahreszeiten nach BNetzA:

Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 28/29.02.

### Definition Hochlastzeitfenster nach BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten."

### Umsetzung:

Die Hochlastzeiten werden angewendet an Werktagen, mit Ausnahme der Samstage, der Brückentage und der Werktage zwischen 24.12. und 31.12. Feiertage sind die in Landshut/Bayern geltenden gesetzlichen Feiertage.

### Weitere Informationen:

Bundesnetzagentur – Beschlusskammer 4:

[http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1911/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4\\_71\\_Individuelle\\_Netztentgelte\\_Strom/IndividuelleNetzentgelteStromNavNode.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_71_Individuelle_Netztentgelte_Strom/IndividuelleNetzentgelteStromNavNode.html)